

Wetter: Heute | Morgen



04. Februar 2010

## Selbstverpflichtung von German Pellets?

**ETTENHEIM.** Ob und vor allem zu welcher Tageszeit die Firma German Pellets (GP) ihren sogenannten Rundholzplatz südlich der Pelletsproduktionsgebäude betreiben darf, ist noch nicht geklärt. Eine Anfrage beim Regierungspräsidium (RP) Freiburg zu einer von der Stadt Ettenheim verfassten Verfügung, die das Ziel hat, den Nachtbetrieb auf dem Rundholz zu verbieten, ergab gestern zumindest eines: Die Firma hat sich gegenüber dem Landratsamt schriftlich verpflichtet, einen nach Bedarf eingesetzten mobilen Vorzerkleinerer nachts nicht mehr zu betreiben.

Von einer solchen Selbstverpflichtung war Mahlbergs Bürgermeister Dietmar Benz bis gestern allerdings noch nichts bekannt, erklärte er auf Anfrage der BZ. Nach Informationen aus dem RP besteht diese Selbstverpflichtung der Firma gegenüber dem Landratsamt Ortenaukreis als der für die immissionsschutzrechtliche Überwachung zuständigen Behörde aber bereits seit geraumer Zeit.



Die Zerkleinerung dieser Stämme nachts auf dem Rundholzplatz von German Pellets ist der Streitpunkt zwischen Behörden und Bevölkerung. | Foto: Meyer

Sie war eine Reaktion auf die am 8. Dezember 2008 erfolgte Nachmessung durch die Dekra. Diese Dekra-Kontrollmessung, die bekanntlich inzwischen zum Gegenstand des Petitionsverfahrens geworden ist und deren Ergebnisse deshalb (noch) nicht öffentlich gemacht wurde, hatte ergeben, dass zur Reduzierung der nächtlichen Schallemission auf dem Rundholzplatz "auf den Betrieb einer zusätzlich eingesetzten mobilen Zerkleinerungsanlage verzichtet werden sollte", so das RP. Allerdings, so das RP weiter, seien dem Landratsamt bisher auch keine Verstöße gegen diese Selbstverpflichtung der Firma bekannt geworden: "Eine Rechtsgrundlage für ein Einschreiten gegen den mobilen Vorzerkleinerer besteht daher für das Landratsamt nicht."

Für Bürgermeister Dietmar Benz steht aber zweifelsfrei fest, dass in jüngster Vergangenheit nach wie vor nachts auf der Rundholzanlage mit Zerkleinerern gearbeitet wurde. "Die Sammlung von Beschwerden durch den Orschweierer Ortsvorsteher Bernd Dosch belegen das", sagte Benz gestern der BZ. Auch Ettenheims Bürgermeister Bruno Metz hat um die Jahreswende selbst nächtliche Kontrollfahrten zum GP-Gelände unternommen und "dabei zumindest einmal feststellen müssen, dass Zerkleinerungsmaschinen in Betrieb waren" (Metz). Er habe darauf hin mit dem GP-Geschäftsführer Peter Leibold telefoniert. Dieser selbst habe

sich ihm gegenüber überrascht gezeigt und noch einmal versichert, dass ein Nachtbetrieb von Zerkleinerungsanlagen auf dem Rundholzplatz unterbleiben würde, so Metz gestern gegenüber der BZ.

Auf Nachfrage der BZ beim Regierungspräsidium erklärte die Behörde aber auch, dass die Baugenehmigung vom Februar 2007 für den Betrieb der Rundholzanlage aufgrund eines bei der Antragstellung vorgelegten Schallgutachtens keine zeitliche Beschränkung für den Betrieb der Anlage vorsehe. "Allerdings ist in der Baugenehmigung angeordnet, dass an einzelnen Zerkleinerungsanlagen bestimmte Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen", so das RP gestern. Diese Maßnahmen seien bislang von der Firma aber nicht durchgeführt worden. Auch die von der Firma German Pellets angekündigte Einhausung der Hammermühle sei ebenfalls noch nicht erfolgt, stellt das RP fest.

### **Nach wie vor keine Antwort der Dekra auf das Prüfverfahren**

Gerade auf den Vollzug dieser Maßnahmen ziele die von der Stadt Ettenheim im Juli 2009 entworfene Verfügung ab, erklärte Bürgermeister Metz. In der Verfügung werde auch ein Zwangsgeld bei nicht Einhaltung angedroht. Ziel sei es, die Firma auf Einhaltung des Nachtarbeitsverbots und der Einhausung zu verpflichten. "Diese Verfügung wurde wegen des noch nicht abgeschlossenen Petitionsverfahrens vom Wirtschaftsministerium kassiert. Wegen diesem nicht abgeschlossenen Verfahren, hatten wir die Verfügung der Firma auch nicht gleich selbst zugestellt, sondern die Zulässigkeit durch das Ministerium prüfen lassen", betonte Metz noch einmal. Die Verfügung liegt seit dem 5. Januar nun wieder auf dem Tisch der unteren Baurechtsbehörde – mit einem Prüfauftrag des Ministeriums an die städtische Baubehörde.

Geprüft werden soll nun in Ettenheim, ob durch das Nachtarbeitsverbot das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Oder anders gesagt: Tritt durch ein Nachtverbot eine derart spürbare Lärminderung ein, dass dem Unternehmen der daraus resultierende wirtschaftliche Schaden zugemutet werden kann. Geklärt werden soll, ob die Verfügung also einer juristischen Auseinandersetzung auch stand hält. "Genau diesen Sachverhalt wollten wir ja durch das Wirtschaftsministerium geprüft wissen. Jetzt soll dies durch uns und auf unsere Kosten geschehen", bringt der Ettenheimer Bürgermeister das Ergebnis auf den Punkt.

Die Stadt Ettenheim hat zwischenzeitlich die Dekra um die geforderte schalltechnische Beurteilung gebeten. "Eine Antwort steht noch aus", sagte Metz.

Autor: Klaus Fischer